

Kantonale Volksinitiative «Starke Ausserrhoder Gemeinden»

Schaffen der notwendigen Handlungsfreiheit für zeitgemässe Gemeindestrukturen im Kanton Appenzell Ausserrhoden

Die Unterzeichnenden sind Stimmberechtigte der Gemeinde Sie stellen gestützt auf Art. 51 der Verfassung des Kantons Appenzell A.Rh. und Art. 49 ff. des Gesetzes über die politischen Rechte in Form einer ausgearbeiteten Vorlage folgendes Begehren:

Die Verfassung des Kantons Appenzell Ausserrhoden vom 30. April 1995 wird wie folgt geändert:

Art. 2 Kantonsgebiet

Der Kanton Appenzell Ausserrhoden gliedert sich in Gemeinden.

Art. 103^{bis} Zusammenschlüsse von Gemeinden

Der Kanton unterstützt und fördert Zusammenschlüsse von Gemeinden im Interesse einer wirksamen Aufgabenerfüllung und eines wirtschaftlichen Mitteleinsatzes. Das Nähere regelt das Gesetz.

Art. 115^{bis} Bestand und Gebiet der Gemeinden

Bis zum Inkrafttreten des Gesetzes nach Art. 103^{bis} gelten der bisherige Bestand und das bisherige Gebiet der Gemeinden.

Das **Initiativkomitee** besteht aus folgenden Mitgliedern: Roger Sträuli, Sonnenbergstrasse 17, 9038 Rehetobel; Markus Bänziger, Spiessenrüti 514, 9053 Teufen; Markus Brönnimann, Bachstrasse 37, 9100 Herisau; Annette Joos, Höhenweg 23, 9100 Herisau; Max Nadig, Hintere Oberdorfstrasse 15, 9100 Herisau; Walter Nef, Schönau 685, 9107 Umäsch; Herbert von Burg, Hauptstrasse 61, 9052 Niederteufen; Stephan Wüthrich, Hinterbühle 981, 9427 Wolfhalden; Andreas Zuberbühler, Schulstrasse 7, 9038 Rehetobel

Auf dieser Liste können nur Stimmberechtigte unterzeichnen, die in der oben genannten politischen Gemeinde wohnhaft sind. Wer das Begehren unterstützt, unterzeichnet es handschriftlich.

Name, Vorname	Geb. Jahr	Adresse	Unterschrift	Kontrolle (leer lassen)
1.				
2.				
3.				
4.				
5.				
6.				
7.				
8.				
9.				
10.				

Wer das Ergebnis der Unterschriftensammlung für eine Volksinitiative fälscht, macht sich nach Art. 282 StGB strafbar.

Die Initiative kann zurückgezogen werden. Der Rückzug ist vorbehaltlos und er ist gültig, wenn er von der Mehrheit der Mitglieder des Initiativkomitees beschlossen wurde. Sämtliche Mitglieder des Initiativkomitees sind rückzugsberechtigt.

Bitte den/die unterschriebenen Unterschriftenbogen bis **Samstag, 31. März 2018** zurück an: Roger Sträuli, Sonnenbergstrasse 17, 9038 Rehetobel.

Die unterzeichnete Amtsperson bescheinigt hiermit, dass die Unterzeichnerinnen bzw. Unterzeichner der Volksinitiative in Wohnsitz haben und zum Gebrauch des kantonalen Initiativrechts befugt sind.

....., den

.....
Unterschrift und amtliche Eigenschaft